

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3743



Landesjugendring
Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendring SH e.V. · Holtenauer Straße 99 · 24105 Kiel

Wirtschaftsausschuss des Landtags
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Per Mail:
Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

 Holtenauer Straße 99
24105 Kiel

 0431 / 800 98 - 40

 info@lirsh.de

 www.lirsh.de

Kiel, 18.03.20

Stellungnahme zum Antrag „Mindestlohn auch für Jugendliche“

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die uns außerordentlich wichtig ist. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein unterstützt nachdrücklich die Forderung nach einer Abschaffung aller junge Menschen betreffenden Ausnahmen beim Mindestlohn und begrüßt die Initiative ausdrücklich.

Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Diese Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitnehmer_innen bei gleicher Arbeit ist diskriminierend. Kurzsichtige Entscheidungen wie etwa, dass junge Menschen einen Aushilfsjob statt eines Ausbildungsplatzes annehmen, sind nicht zu erwarten.

Arbeit auf Mindestlohnniveau ist kein Ziel, das Jugendliche anstreben. Das Bild einer bestimmten „Klientel“ von Jugendlichen, für die der Lebensweg aufgrund „häuslicher und sozialer Eigenschaften“ (s. Stellungnahme DEHOGA) bereits vorbestimmt ist, wenn sie nicht durch Maßnahmen wie Ausnahmen vom Mindestlohn gesteuert werden, ist nicht zutreffend. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren befinden sich in einer wichtigen Phase der Entwicklung und Selbstpositionierung. Sie treffen ihre Berufswahlentscheidungen bewusst. Das stetig wachsende Bildungsniveau zeigt, dass junge Menschen viel Wert auf eine gute Ausbildung legen. Die Annahme, mit Hilfe von Ausnahmen vom Mindestlohn erzieherisch einwirken und das Verständnis um den Wert von Geld und Ausbildung erhöhen zu können, ist daher ein Irrtum. Es gibt weder Belege dafür, dass Jugendliche den Wert von Ausbildung geringer schätzen als Erwachsene, noch dafür, dass Ausbildungsabbrüche im Zusammenhang mit besseren Verdienstmöglichkeiten auf Mindestlohnniveau stehen.

Betroffen sind auch nicht in erster Linie Ferienjobs von Jugendlichen aus finanziell gut gestellten Familien, die ihr Taschengeld aufbessern – wobei wir auch hier keinerlei Rechtfertigung dafür sehen, die Arbeit geringer zu entlohnen als von Volljährigen, die die gleiche Arbeit leisten. Unter-18jährige haben ebenso gute individuelle Gründe zu arbeiten wie junge Volljährige, die Beurteilung der Gründe ist dabei nicht Aufgabe des Gesetz- oder Arbeitgebers. Darüber hinaus ist nicht jede_r unter 18 Jahren Schüler_in, es gibt Überbrückungszeiten, z.B. nach dem Abschluss oder nach der Befreiung von der

Berufsschulpflicht, bevor eine Ausbildung angetreten wird.¹ Jungen Menschen, die nicht aus finanziell gut gestellten Familien kommen, ermöglichen Neben- und Ferienjobs oft erst soziale Teilhabe (z.B. gemeinsame Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten usw.).

Es gibt außerdem zahlreiche Jugendliche, für die der Verdienst lebensnotwendig ist, z.B., weil sie eine eigene Wohnung, Schul-/Ausbildungsbesuch oder eigene Kinder finanzieren oder zum Einkommen der Familie beitragen. Schulische Ausbildungen z.B. in den Mangelberufen im Sozial- und Gesundheitswesen werden außerdem noch unattraktiver, wenn die Nebenverdienstmöglichkeiten gering sind, denn z.B. BAföG allein ist kaum für den Lebensunterhalt ausreichend. Betroffen sind also nicht nur Schüler_innen oder wenige, die ausschließlich arbeiten, sondern viele jungen Menschen, die weiteren Verpflichtungen nachgehen.

Auch junge Geflüchtete „drängen“ im Alter von 16 bis 18 Jahren nicht auf den Arbeitsmarkt. Viele kommen in diesem Alter erst in Deutschland an und gehen dann zur Schule bzw. lernen Deutsch, um die Voraussetzung für Arbeit und Ausbildung zu schaffen. Nebenjobs helfen dabei, Sprache und das Leben in Deutschland kennenzulernen, auch den Wert einer Ausbildung. Sie setzen keinen falschen Anreiz, sondern schaffen die Voraussetzung für ein erfolgreiches Ankommen. Die Erfahrung, dass junge Geflüchtete lieber „möglichst viel Geld nach Hause überweisen“ als eine Ausbildung anzunehmen, können Fachverbände nicht bestätigen. Ein Ausbildungsplatz kann einen Duldungsstatus in Deutschland ermöglichen und ist schon deshalb für viele junge Geflüchtete sehr wertvoll. Seit Einführung des Mindestlohns ist die Ausbildungsanfängerquote bei jungen Menschen ohne Staatsangehörigkeit übrigens gestiegen. Eine höhere Anzahl von Ausbildungsverhältnissen erreicht man nicht durch eine Verschlechterung der Alternativen zur Ausbildung, sondern in der Verbesserung des Zugangs zu (beruflicher) Bildung. Neben dem Abbau von Benachteiligungen im Bildungssystem sind verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Diskriminierung im Einstellungsverhalten notwendig.

Junge Menschen bis 25 Jahren sind deutlich häufiger von Armut betroffen als alle anderen Altersgruppen (unter 18 Jahren etwa 20%, 18-25 Jahre etwa 25%).² Die besondere Armutsgefährdung junger Menschen darf nicht noch durch Ausnahmen vom Mindestlohn forciert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin

¹ Die Schulpflicht gilt für 9 Jahre, Jugendliche ohne Ausbildung sind berufsschulpflichtig bis zu dem Schulhalbjahr, in dem das 18. Lebensjahr beendet wird. Schüler_innen, die mindestens ein Jahr eine berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht besucht haben, sind von der Berufsschulpflicht befreit.

² vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialberichterstattung, Tabelle A.1.1.0, www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html.